

Fraktionsantrag

Vorlage Nr.: FA-StRQ/004/22

öffentlich

Antragsteller: Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW, Fraktion DIE LINKE

Eingangsdatum:
12.08.2022

Errichtung von Trinkbrunnen in der Innenstadt der Welterbestadt Quedlinburg

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

25.08.2022 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der WES Quedlinburg beschließt die Errichtung von Trinkbrunnen in der Innenstadt der WES Quedlinburg. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Realisierungskonzept zu erarbeiten und dieses innerhalb der nächsten 2 Jahre umzusetzen.

Antragsteller:	Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW Fraktion DIE LINKE	gez. i.V. Steffen Kecke gez. Poost
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. M. Busch 15.08.22

Sachverhalt:

In den zunehmend wärmeren Sommern fehlen insbesondere im touristisch hoch frequentierten Stadtzentrum der WES Quedlinburg Trinkbrunnen, an welchen Bewohner und Besucher bei Bedarf Zugang zu einem kühlenden und gesunden Schluck Wasser bekommen können.

Insbesondere an Hitzetagen ist für viele Menschen die gesundheitliche Belastung des Herz-Kreislaufsystems hoch bis lebensbedrohlich, wie es die Statistiken der Todesfälle durch Hitzebelastung belegen. Hier kann vielen Menschen durch Zugang zu Trinkbrunnen geholfen werden.

Sauberer, schadstofffreies Trinkwasser muss kraft einer Verordnung des EU-Parlaments vom 17.12.2020 (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2020 zur Umsetzung der Wassergesetzgebung der EU (2020/2613(RSP)) in der EU künftig allen zugänglich sein.

Basierend auf dieser Richtlinie soll es deutlich mehr öffentliche Trinkbrunnen geben, deren Finanzierung von den Mitgliedsstaaten getragen werden muss. In Deutschland gibt es inzwischen verschiedene Finanzierungsmodelle. Bayern und Rheinland-Pfalz haben entsprechende Förderprogramme aufgelegt, in Hamburg werden die Kosten für die Brunnen von Hamburgwasser getragen, das Land Berlin stellt für die kommenden zwei Jahre erstmals eine Million Euro für ein Trinkbrunnenbauprogramm zur Verfügung. Sponsoring stellt eine weitere Finanzierungssäule in weiteren Kommunen.

Wie am 10. August 2022 in den Medien berichtet wurde, fasste die Bundesregierung einen Kabinettsbeschluss, nach dem die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet werden, Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten aufzustellen. Trinkwasser aus dem Leitungsnetz müsse künftig an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein.

In Quedlinburg könnten in gemeinsamer Anstrengung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband mindestens 3 Trinkbrunnen am Markt, in der Neustadt und am Schlossberg aufgestellt und unterhalten werden. Das würde die Attraktivität der Stadt steigern helfen und als Beispiel für andere Kommunen Quedlinburg in eine Vorbildrolle versetzen, denn im mitteldeutschen Raum sind Trinkbrunnen noch eine Seltenheit. Weitere Trinkbrunnen könnten über zu erwartende Fördermöglichkeiten im gesamten Gebiet der WES Quedlinburg einschließlich ihrer Ortschaften folgen.